



Schutzkonzept

Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

des Kreissportbundes Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. und

der Sportjugend Rhein-Berg



"Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben."

Deutsche Sportjugend (2011). Ehrenkodex.



Inhaltsverzeichnis

| ı | Eiı | nleitung | 3 | | | | |
|---|----------|---|----|--|--|--|--|
| 2 | Zie | ele des Kreissportbundes und seiner Sportjugend | 3 | | | | |
| 3 | Zie | elgruppe | 4 | | | | |
| 1 | Ma | aßnahmen zur Umsetzung Schutzkonzeptes | 5 | | | | |
| 4 | .1 | Vorbildfunktion der Vorstände und des Mitarbeiterteams der Geschäftsstelle | 5 | | | | |
| 4 | .2 | Einbeziehung der Mitgliederversammlung/des Jugendtags und Aufnahme des Themas Satzungen und Ordnungen | | | | | |
| 4 | .3 | Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen | 6 | | | | |
| 4 | .4 | Einstellungsgespräche | 6 | | | | |
| 4 | .5 | Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung | 6 | | | | |
| 4 | .6 | Das erweiterte Führungszeugnis | 6 | | | | |
| | 4.6. | 1 Regelung der Vorlage im Bund | 7 | | | | |
| | 4.6. | 2 Datenerhebung und Datenschutz | 7 | | | | |
| 4 | .7 | Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen | 8 | | | | |
| 4 | .8 | Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit | 8 | | | | |
| 5 | Int | tervention | 9 | | | | |
| 6 | Anhang10 | | | | | | |
| | 6.1. | 1 Ehrenkodex | 10 | | | | |
| | 6.1. | | | | | | |
| | | | | | | | |

Impressum

Herausgeber: Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. Postanschrift: Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 2003 28 | Fax:02202 2003 73 E-Mail: info@kreissportbund-rhein-berg.de

www.kreissportbund-rhein-berg.de

Redaktion: Robert Wagner, Janik Pfeiffer, Uli Heimann, Henrik Beuning

Überarbeitet: 22.04.2022



"Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport" im Rheinisch-Bergischen Kreis

"Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport." ¹

1 Einleitung

Der Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (nachfolgend KSB RBK genannt) ist der 1951 gegründete und eingetragene, gemeinnützige Dachverband der Sportvereine im Rheinisch-Bergischen Kreis. 222 Sportvereine mit rund 65.000 Mitgliedern in den acht Städten und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis sind Mitglied im Kreissportbund.

Das Thema "Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen" ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss.

Der KSB RBK als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Sportvereine und ihrer Fachschaften im Rheinisch-Bergischen Kreis und die Sportjugend Rhein-Berg als freier Träger der Jugendarbeit und eigenständige Jugendorganisation im KSB RBK sprechen sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Sport aus.

Wir sehen es als unseren Auftrag, die Vereine, Trainer*innen und Übungsleiter*innen für das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Sport zu sensibilisieren und für alle Mitglieder eine gewaltfreie Atmosphäre in den Vereinen zu schaffen. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

2 Ziele des Kreissportbundes und seiner Sportjugend

Die Kampagne Schweigen schützt die Falschen - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport gehört zum 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW (LSB NRW, s. Anhang). Im Rahmen dieses Aktionsprogrammes wurden bereits einige Maßnahmen zur Prävention und Intervention durchgeführt.

Der KSB RBK und die Sportjugend Rhein-Berg arbeiten vernetzt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz "Hilfen bei sexueller Gewalt" im Rheinisch-Bergischen Kreis. Hierzu ge-

¹ Konzept zum "Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, 2013 S.3



hören auch Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern der Gemeinden und mit dem Kinderschutzbund über gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Anerkennung von Schulungsmaßnahmen und der Siegel (weitere Informationen zum Kinder- und Jugendschutzsiegel im Rheinisch-Bergischen Kreis unter https://www.kreissportbund-rhein-berg.de/unsere-themen/qualitaetsbuendnis-kinderschutz).

Unsere Ziele:

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport.
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein.
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann.
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis.
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System
 "VIBSS" des LSB NRW.
- Kooperation und Vernetzung mit dem Kreisjugendamt und den Jugendämtern der Kommunen, dem Kinderschutzbund und weiteren Kooperationspartnern.
- Erstellung von Handlungsanweisungen für das individuelle Präventions- und Interventionskonzept des KSB RBK und seiner Sportjugend.

3 Zielgruppe

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und -verbände die Aufgabe ihren minderjährigen Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der KSB RBK und seine Sportjugend in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende vor Gewalterfahrungen zu schützen. Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des KSB RBK und der Sportjugend Rhein-Berg unterstützt und geschützt werden.

Das Konzept ist für alle Mitarbeiter*innen des Kreissportbundes und der Sportjugend Rhein-Berg, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche sowie freie Mitarbeiter*innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Geschäftsstelle Hauptamtliches Personal
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise Neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte



4 Maßnahmen zur Umsetzung Schutzkonzeptes

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der KSB RBK und seine Sportjugend insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

- Vorbildfunktion der Vorstände Kreissportbund und Sportjugend (Kapitel 4.1)
- Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/des Jugendtags (Kap. 4.2)
- Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen (Kap. 4.2)
- Benennung von Ansprechpersonen (Kap. 4.3)
- Einstellungsgespräche mit allen Mitarbeitenden (Kap. 4.4)
- Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung (Kap. 4.5)
- Das erweiterte Führungszeugnis (Kap. 4.6)
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden (Kap. 4.7)
- Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 4.8)
- Netzwerkarbeit (Kap. 4.8)
- Intervention (Kap. 5)

Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten. **Das** Präventions- und Interventionskonzept muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.

4.1 Vorbildfunktion der Vorstände und des Mitarbeiterteams der Geschäftsstelle

Der ehrenamtliche Vorstand des KSB RBK, der Sportjugend Rhein-Berg sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nehmen das Thema Kinderschutz sehr ernst und die entsprechenden Maßnahmen werden von allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden mitgetragen.

In diesem Rahmen sind sich die Mitglieder der Vorstände und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander nach innen und nach außen ist die Basis unserer Verbandskultur.

4.2 Einbeziehung der Mitgliederversammlung/des Jugendtags und Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Die Mitgliederversammlungen werden über das Thema regelmäßig informiert und einbezogen. Der KSB RBK und seine Sportjugend nutzen diese Plattformen regelmäßig, um alle Mitglieder über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten zu unterrichten.

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der KSB RBK und die Sportjugend Rhein-Berg seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien.



4.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Kreissportbund und seine Sportjugend verpflichten sich zur Installierung und Beauftragung von Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport nach den Maßgaben des LSB NRW zu helfen und zu vermitteln.

Der Kreissportbund und die Sportjugend Rhein-Berg haben folgende Ansprechpersonen:

- Janik Pfeiffer, pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de, Telefon: 02202-2003-76 (in Elternzeit bis 04/2022)
- Hannah Frorath, frorath@kreissportbund-rhein-berg.de, Telefon: 02202 2003 15

An die o.g. Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch in akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist <u>nicht</u> Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert (s. Seite 9).

Die Ansprechpersonen des KSB RBK sind entsprechend über den LSB NRW qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ein entsprechendes Aufgabenprofil wird in der Geschäftsordnung/Handlungsanweisung geregelt.

4.4 Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeitenden geht es dem KSB RBK und seiner Sportjugend, im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber*innen darum, die Standards und Zielsetzungen des KSB in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerbern*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des KSB RBK sind. Als Leitfaden kann der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW dienen (s. Anhang).

4.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen im organisierten Sport und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexueller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichnende/die Unterzeichnende einzuhalten verspricht.

4.6 Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für



Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

4.6.1 Regelung der Vorlage im Bund

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis beim KSB RBK vorzulegen:

- Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und des Jugendvorstands
- Geschäftsstellenmitarbeiter*innen
- Freizeitleitungen
- Freizeit-Betreuer*innen
- Mitarbeiter*innen in der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen
- Honorarkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Projekte)

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

<u>Achtung:</u> Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

4.6.2 Datenerhebung und Datenschutz

Der Kreissportbund ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der KSB RBK folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.



Diese Daten darf der KSB RBK ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

4.7 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der KSB RBK und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes "Sexualisierter Gewalt im Sport" bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Gruppenhelfer-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangeboten zum Thema "Selbstbehauptung und –verteidigung", "Sexualisierte Gewalt im Sport", "Stärkung von Mädchen und Jungen" können angeboten werden.

4.8 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Der KSB RBK und seine Sportjugend verpflichten sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des KSB RBK zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten (s. https://www.kreissportbund-rhein-berg.de/unsere-themen/qualitaetsbuendnis-kinderschutz).

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für Sensibilisierung und Prävention als auch für die Intervention. Der KSB RBK und seine Sportjugend arbeiten daher mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort zusammen, entwickeln neue Handlungsansätze und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet, u.a.

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendämter, Kriminalpolizei, LSB NRW, Kinderschutzbund)
- Mitwirken bei der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz "Hilfen bei sexueller Gewalt" der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Rhein-Berg



5 Intervention

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch in akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist <u>nicht</u> Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert.

Die Fachberatungsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis ist der **Kinderschutzbund** mit Sitz in Bergisch Gladbach.

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.

Bensberger Str. 133
51469 Bergisch Gladbach
Ansprechpartnerinnen:

Katrin Fassin (Kinderschutzfachkraft) Telefon 02202 39924 Susanne Böttcher (Kinderschutzfachkraft) Telefon 02202 33344 Lena Hollenders (Präventionsfachkraft) Telefon 02202 39924

Bei akuter Kindeswohlgefährdung:

- Die Jugendämter im RBK (https://www.kreissportbund-rhein-berg.de/unsere-themen/qualitaetsbuendnis-kinderschutz)
- Kreispolizeibehörde RBK Prävention: 02202 205-430

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer e.V. (Dt. Kinderschutzbund), Tel.: 0800/1110333 (Mo - Fr 15:00 - 19:00 Uhr)
- Kinderschutzzentrum RBK, Tel.: 0231 2064580
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit), Tel.: 116006 (7:00 22:00 Uhr)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt, Tel.: 01805 1234 65

Notfallnummer des KSB RBK und der Sportjugend Rhein-Berg

- Geschäftsstelle des Kreissportbundes, Tel: 02202-2003 28
- Janik Pfeiffer, Telefon: 02202-2003-76 (in Elternzeit bis 04/2022)
- Hannah Frorath, Telefon: 02202 2003 15



6 Anhang

6.1.1 Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des KSB RBK e. V. von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbindlich unterzeichnet. Außerdem soll er von Betreuerinnen und Betreuern im Sport unterzeichnet werden.

Ehrenkodex

für alle Mitarbeiter*innen im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen Hiermit verspreche ich:

- Ich achte das Selbstbestimmungsrecht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Abstimmung der sportlichen Ziele geschieht in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Sorgeberechtigten.
- Ich respektiere jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Beachtung seiner Möglichkeiten und Grenzen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu anleiten, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und sich dabei anderen Menschen gegenüber angemessen und sozial zu verhalten.
- Ich achte bei mir selber und bei den Sportler*innen auf die Intimsphäre und individuelle Schamgefühle, das bezieht sich sowohl auf die k\u00f6rpernahen Trainings\u00fcbungen, als auch auf den sprachlichen Umgang miteinander.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote nach den mir bekannten Vorschriften eines/r Übungsleiter*in durchführen und gestalten.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten. Ich werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben oder zulassen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Die gesundheitsschädliche Wirkung von Doping und Medikamentenmissbrauch, Drogen und Alkohol ist mir bekannt, ich werde deshalb eine positive und aktive Vorbildfunktion einnehmen.
- Ich unterstütze die Ausübungen des Sports nach den Gesetzen des Fair-Play.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

 Ich verpflichte mich, die angebotenen Hilfen anzunehmen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird oder ich mir unsicher bin und kenne und handle nach diesen Handlungsanweisungen.

| Name: | | |
|--------------------|------|--------------------------|
| Anschrift: | | |
| Sportorganisation: | | |
| | | |
| | | Ort / Datum Unterschrift |





6.1.2 10 Punkte Aktionsprogramm des LSB NRW



10 Punkte Aktionsprogramm

Das Präsidium des Landessportbundes und der Vorstand der Sportjugend NRW haben ein 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Prävention von sexueller Gewalt im Sport beschlossen.

Entwicklung von fachspezifischen Konzepten zur Prävention

Die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes werden aufgefordert, individuelle oder fachspezifische Präventionskonzepte für ihren Verband oder Bund zu entwickeln. Der Landessportbund wird die Entwicklung mit einem Leitfaden begleitend unterstützen.

Information und Sensibilisierung

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren für Fachverbände, Bünde und Sportvereine wird weiterhin über VIBSS sichergestellt. Weiterhin wird eine Informationsveranstaltung für hauptberufliche Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Entwicklung eines Elternratgebers

Im Rahmen der Verbesserung der Information wird ein Elternratgeber entwickelt.

Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Qualifizierung von Ansprechpersonen als Erstberatungsstelle durch den Landessportbund wird konzeptionell erarbeitet und allen Mitgliedsorganisationen angeboten.

Erarbeitung eines Leitfadens zur Intervention

Es wird ein Interventionsleitfaden für Vereinsvorstände für das Verhalten im Krisenfall und Verdachtsfall erarbeitet. Der Leitfaden wird flächendeckend an die Vereine in Nordrhein-Westfalen verteilt.

Verbindlicher Qualifizierungsbaustein

Die Thematik der "Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport" wird verbindlicher Bestandteil der Lizenzausbildungen des Landessportbundes.

Ehrenkodex

Am Ende jeder Lizenzmaßnahme wird der Ehrenkodex von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterzeichnet. Die freiwillige Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) soll darüber hinaus von allen bereits in der Jugendarbeit tätigen Betreuerinnen und Betreuern (ÜL und Ehrenamt) unterschrieben werden.





Erweitertes Führungszeugnis

Die generelle Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nicht befürwortet (keine gesetzliche Grundlage). Im Rahmen der Entwicklung eines Präventionskonzepts einer Mitgliedsorganisation (siehe Punkt 1) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfohlen, wenn deren Funktion ein hohes Gefährdungspotential beinhaltet. Dabei sollten u.a. folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Kontakthäufigkeit
- Betreuungssituation in Ferienfreizeiten mit Übernachtungen
- Vereinsfahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen
- Grad der Abhängigkeit (Spitzensport versus Breitensport)
- Sportart

Ausbau der Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Jugendschutz NRW (AJS) und anderen Fachstellen wird ausgebaut und weiter vernetzt.

Jährliche Berichterstattung

Es wird einmal im Jahr im Präsidium über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms berichtet